

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Lärminderung Straßenbahn – Kurvenquietschen verhindern
Drucksachen 18/2096 und 18/2337

Der Senat von Berlin
UVK IV C 23
Tel.: 9025 - 1611

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Lärminderung Straßenbahn – Kurvenquietschen verhindern

- Drucksachen Nrn. 18/2096 und 18/2337 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 16.01.2020 Folgendes beschlossen:

"Der Senat wird aufgefordert, die BVG zur Ausstattung der im Linienbetrieb zum Einsatz kommenden Straßenbahnfahrzeuge mit Anlagen zur Laufflächenkonditionierung bis Ende 2020 zu veranlassen. Zu liefernde Fahrzeuge sind ab Werk mit Laufflächenkonditionierung auszustatten und die vorhandenen Fahrzeuge – außer Tattras – nachzurüsten. Die Anlagen zur Laufflächenkonditionierung sind bei jeder Fahrt in Betrieb zu halten. Sie sind entsprechend zu warten und instand zu halten, so dass stets mindestens 95 % der vorhandenen Systeme funktionieren. Es soll geprüft werden, wie diese Maßnahmen im aktuell zu verhandelnden Verkehrsvertrag mit der BVG verankert werden können.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten."

Hierzu wird berichtet:

Der Berichtsauftrag betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, dem Abgeordnetenhaus einen Bericht zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) AöR um Stellungnahmen gebeten, die dort in eigener

Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden im Bericht an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Mit dem Nahverkehrsplan 2019-2023 wurde folgende Vorgabe zur Ausstattung von Straßenbahnen mit Laufflächenkonditionierung (LFK) festgelegt: „Der Betreiber muss Straßenbahnfahrzeuge so lange mit einer Laufflächenkonditionierung ausstatten, bis die Anzahl der im Einsatz befindlichen Straßenbahnfahrzeuge mit Laufflächenkonditionierung hinreichend hoch ist, dass Kurvenquietschen bei trockener Witterung im Berliner Straßenbahnnetz weitestgehend vermieden wird. Störungsfälle, die zum automatischen Abschalten der Anlage und zum Auftreten von Kurvenquietschgeräuschen führen, sind schnellstmöglich zu beheben und zu dokumentieren. Bei Straßenbahnfahrzeugen älteren Typs ohne Laufflächenkonditionierung soll der Betreiber die Nachrüstung mit einer Laufflächenkonditionierung prüfen, um Kurvenquietschen bei trockener Witterung im Berliner Straßenbahnnetz weitestgehend zu vermeiden.“

Im Zuge der Abstimmungen für die Fahrzeuganforderungen der Nachfolgeserie nach dem Ende der Flexity-Beschaffung war bereits eine vollständige LFK-Ausstattung vereinbart worden. Das Land Berlin hat auf Grundlage und entsprechend der genannten Vorgaben des Nahverkehrsplans 2019-2023 sowie des oben stehenden Beschlusses des Abgeordnetenhauses im neuen Verkehrsvertrag mit der BVG in Anlage 1.7. des Verkehrsvertrages folgende Regelungen zur Ausstattung von Fahrzeugen mit Laufflächenkonditionierung (LFK) vereinbart:

1. Ausstattung aller Straßenbahnfahrzeuge im regelmäßigen Fahrgastbetrieb mit Laufflächenkonditionierung bei Neubeschaffung.
2. Entsprechend § 23 Abs. 6 des Verkehrsvertrages und vorbehaltlich der Finanzierung gemäß Anlage 8 Teil 2.3.2 Abs. 3 erfolgt die Umrüstung der bislang nicht damit ausgestatteten Fahrzeuge gemäß dem nachfolgenden Prozess zur Umrüstungsplanung:
 - a. Typ Flexity: Umrüstung von 99 Fahrzeugen bis spätestens Ende 2022
 - b. Typ GTZ: Auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie Umrüstung von 45 Fahrzeugen bis spätestens Ende 2022, einschließlich Entwicklung der erforderlichen konstruktiven Lösung.
 - c. Typ GT6: Erstellung einer Machbarkeitsstudie bis Ende 2021 und einer konstruktiven Lösung bis Ende 2022.

Parallel erfolgt eine Untersuchung und Bewertung der Wirksamkeit der LFK durch die BVG in Abstimmung mit der Umweltverwaltung und dem Aufgabenträger. Auf Basis dieser Untersuchung und der Machbarkeitsstudie für den Typ GT6 erfolgt bis Ende 2022 eine Entscheidung, in welchem Umfang GT6-Fahrzeuge ebenfalls nachgerüstet werden.

Hinsichtlich der Erfüllungskontrolle wurden folgende Regelungen vereinbart:

- Jährliche Vorlage der Fuhrparkliste mit Vermerk zur Ausstattung mit Laufflächenkonditionierung
- Auf Anforderung Nachweis der regelmäßigen Wartung und Funktionsfähigkeit der Laufflächenkonditionierung.
Hinweis: Umsetzung in Abhängigkeit von der Absicherung der Finanzierung durch Förderbescheid.

Eine vollständige Umrüstung aller Straßenbahnfahrzeuge bis Ende 2020 war aus technischen und vergaberechtlichen Gründen nicht möglich, da weder für alle Modelle technische Lösungen vorlagen noch entsprechende Verträge mit den Zulieferern geschlossen waren. Hinzu tritt der Umstand, dass auch bei Vorlage dieser grundsätzlichen Voraussetzungen nicht kurzfristig alle Straßenbahnen umgerüstet werden könnten, da die Aufrechterhaltung des bestellten Fahrplanangebotes sicherzustellen ist sowie bei der Umrüstungsplanung auch weitere begrenzende Faktoren wie z.B. die Kapazitäten der Werkstätten und der Zulieferer zu berücksichtigen sind.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Abgeordnetenhauses sowie der Verkehrsvertragsverhandlungen mit der BVG im Frühjahr 2020 lag für die Nachrüstung einer Laufflächenkonditionierung lediglich für die GT6-Zweirichtungsfahrzeuge (GTZ) eine Machbarkeitsstudie vor, auf deren Basis im Laufe des Jahres ein Lastenheft zu erarbeiten und ein Vergabeverfahren durchzuführen war. In den Vertragsverhandlungen wurde zudem eine analoge Vorgehensweise (Machbarkeitsstudie, Lastenheft und Vergabe) für die GT6-Einrichtungsfahrzeuge vereinbart.

Die BVG teilt zur zeitlichen Umrüstungsplanung mit:

„Bis Ende 2020 ist es aus genehmigungs- und vergaberechtlichen Gründen nur möglich, die Umrüstung der Flexity-Fahrzeuge vorzubereiten, um Anfang 2021 mit der Ausrüstung zu starten. Die BVG plant mit einer Umrüstungszeit von rund 2 – 3 Arbeitstagen pro Fahrzeug unter Berücksichtigung der Fahrzeugverfügbarkeit für den Fahrgasteinsatz.“

Nach der Finanzierungsklärung mit den Land Berlin im 3. Quartal 2020 sowie der anschließenden Vergabe ist nach heutigem Stand die Umrüstung wie folgt geplant:

| Fahrzeugtyp | 2021 | 2022 | 2023 | Gesamt |
|-------------------------|-------------|-------------|-------------|---------------|
| FLEXITY | 40 | 59 | 0 | 99 |
| GTZ | 0 | 5 | 40 | 45 |
| Fahrzeuge Gesamt | 40 | 64 | 40 | 144 |

Die älteren Fahrzeuge der GT6-Einrichter werden nicht betrachtet und ausgerüstet. Ab 2025 beginnt die planmäßige Ausmusterung der GT6-Fahrzeuge.“

Das Land Berlin wird im Hinblick auf die abweichenden Angaben der BVG zur Umrüstungsplanung beim Typ GTZ und GT6 gegenüber § 23 Abs. 6 des Verkehrsvertrages auf eine beschleunigte Umrüstung hinwirken.

Zur Wartung der Laufflächenkonditionierungs-Einrichtungen hatte die BVG im April 2020 mitgeteilt:

„Die Laufflächenkonditionieranlagen (im Folgenden: LFK-Anlagen) werden regelmäßig (Zyklus: 22,5 Tkm) gewartet, um einen störungsfreien Betrieb und bestmögliche Wirkung sicherzustellen. Die eingesetzte technische Lösung ist praxiserprobt und zuverlässig, die LFK- Anlagen sind bei jeder Fahrt aktiv und können vom Fahrer nicht beeinflusst (deaktiviert) werden. Eine Überprüfung im

Zeitraum der letzten 3 Monate hat ergeben, dass ca. 95 % aller installierten Systeme einsatzbereit waren.“

Durch die oben genannte Vereinbarung im Verkehrsvertrag ist sichergestellt, dass alle Neufahrzeuge und alle längerfristig im Linienverkehr der BVG eingesetzten Fahrzeuge der Typen Flexity und GTZ zeitnah mit funktionierenden Einrichtungen zur Laufflächenkonditionierung ausgerüstet werden und somit eine wirksame Lärminderung bei der Straßenbahn erfolgt. Die Fahrzeuge der GT6-Flotte sollen im Fahrbetrieb bereits ab ca. 2023 sukzessive durch Fahrzeuge der 3. Niederflurgeneration (ZSFB) ersetzt werden. Bei der bis Ende 2022 angestrebten Entscheidung über eine LFK-Nachrüstung dieser Teilflotte ist daher die weitere Einsatzperspektive dieser Fahrzeuge zu berücksichtigen.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 20.01.2021

Der Senat von Berlin

M i c h a e l M ü l l e r

Regierender Bürgermeister

R. G ü n t h e r

Senatorin für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz